

Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung

der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences

Vom 06.10.2023

Auf Grund von § 28 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) erlassen als Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 20. Oktober 2021, zuletzt geändert durch Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung der Studentenschaft vom 01. März 2023, wird wie folgt geändert:

1.

- a) Die Präambel wird durch folgende Formulierung ersetzt:
„Auf Grund von § 28 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) erlassen als Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.“

2.

- a) Im § 6 Abs. 1 wird die Angabe „20. Oktober 2021“ durch folgende Angabe geändert: „06. Oktober 2023“.
- b) An dem § 6 Abs. 5 wird die Angabe „des studentischen Wahlausschusses.“ angefügt.

3.

- a) An dem § 8 Abs. 2 wird die Angabe „Sollte kein Geschäftsführer im Amt sein, übernimmt dies der Referatsleiter Finanzen und Personal.“ angefügt.
- b) Im § 8 Abs. 3 Satz 6 wird die Angabe „§ 13 Abs. 4“ durch folgende Angabe geändert: „§ 16 Abs. 4“.
- c) Im § 8 Abs. 3 Satz 6 wird die Angabe „vom 20. Oktober 2021“ durch folgende Angabe geändert: „vom 06. Oktober 2023“.

4.

Im § 16 Abs. 2 wird die Angabe „vom 20. Oktober 2021“ durch folgende Angabe geändert:
„vom 06. Oktober 2023“.

5.

Im § 16 Abs. 3 wird die Angabe „durch den Geschäftsführer“ durch folgende Angabe geändert: „durch einen Geschäftsführer“.

6.

Im § 16 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 hinzugefügt:

„§ 16 Abs. 4 Nummer 4 findet keine Anwendung, wenn die Exmatrikulation aufgrund der Einschreibung in einen anderen Studiengang an der Hochschule Mittweida erfolgt.“

7.

§ 21 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Studentenentscheid wird vom Wahlleiter des studentischen Wahlausschusses geleitet.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 06. Oktober 2023 nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/stura veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 03. Oktober 2023.

Mittweida, den 06. Oktober 2023



Gordon Guido Oswald
Geschäftsführer Studierendenrat

